



Berliner Tourenseglerclub Blau-Weiß (BTB) e.V.

Mitglied des Berliner Segler-Verbandes und
des Deutschen Segler-Verbandes

Beitrags- und Gebührenordnung Gemäß § 7 (3) der Vereinssatzung.

Gültig ab 01.01.2025

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten bezüglich der Pflichten der Mitglieder hinsichtlich der Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 2 Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft gemäß § 4 (1) a und (2) a der Satzung und ½ Jahresbeitrag bei Wechsel der Mitgliedschaft aus Brandenburger oder Berliner Vereinen.
4. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden bei Vereinseintritt ab dem 1. des Monats fällig, zu dem der Vorstand den Eintritt bestätigt hat. Die Aufnahmegebühr kann in zwei Raten im Zeitraum von zwei Jahren gezahlt werden.
5. Die Umlagen unterscheiden sich in, Allgemeine Umlagen, Investitionsumlagen und Sonderumlagen.
Allgemeine Umlagen haben keine vorher bestimmbare Zweckbindung und können jährlich max. bis zu einer Höhe des 2-fachen der Beitragsklasse 011 je Mitglied erhoben werden.
Investitionsumlagen bedürfen der Zweckbindung, sie dürfen bis zu max. 5.000 Euro innerhalb von zehn Jahren je Mitglied erhoben werden. Eine Verteilung der Umlage über diesen Zeitraum ist zulässig.
Sonderumlagen sind nur bei vorher bestimmter und begründeter Zweckbindung zulässig. Die max. Umlagenhöhe bestimmt sich entsprechend der Allgemeinen Umlage.
6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Jeder angefangene Monat wird hier als voller Monat berechnet.
7. Alle ermäßigten Beiträge müssen beantragt und der Anspruch mit den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
8. Alle Beiträge und Gebühren sollten, durch Teilnahme des Mitgliedes am Abbuchungsverfahren, entweder zum 12. jeden Monats, ½ jährlich (am 12. März und 12. September) oder 1x im Jahr (am 12. März) eingezogen werden.

Beitrags- und Gebührenkonto:
Bank: Berliner Volksbank
IBAN: DE11 1009 0000 2000 7360 00
BIC: BEVODEBB
9. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zu den Fälligkeitsterminen gemäß Punkt 8 auf das Beitrags- und Gebührenkonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben

10. Beiträge:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe (Jahresbeiträge)	
01	Erwachsene Mitglieder gemäß § 4 (1) a		
011	Ordentliche Mitglieder	EURO	330.-
	Für Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Studenten wird ein ermäßigter Beitrag bis zum vollendetem 25. Lebensjahr gewährt	EURO	120.-
	- Familienmitglied (Ehepartner oder eheähnliche Gemeinschaft, außer dem ordentlichen Mitglied und den Kindern bzw. Jugendlichen die sich am Sportbetrieb beteiligen)	EURO	96.-
	- Ehrenmitglieder	Frei	
012	Fördernde Mitglieder (nach Vereinbarung) mindestens	EURO	162.-
013	Gastmitglieder	EURO	135.-
02	Jugendliche Mitglieder gemäß § 4 (1) b		
021	Ordentliche Mitglieder		
	- Kinder (ab 6 Jahre bis zum vollendetem 10. Lebensjahr)	EURO	105.-
	- Jugend/Junioren (ab 10 Jahre bis zum vollendetem 18. Lebensjahr oder abgeschlossener allgemeiner Schulausbildung)	EURO	150.-
022	Gastmitglieder		
	- Kinder (ab 6 Jahre bis zum vollendetem 10. Lebensjahr)	EURO	75.-
	- Jugend/Junioren (ab 10 Jahre bis zum vollendetem 18. Lebensjahr oder abgeschlossener allgemeiner Schulausbildung)	EURO	120.-
03	Ersatzgeld		
	Für nicht geleisteten Arbeitsdienst je Stunde		
	Ordentliche Mitglieder		
	- ab 16 Jahre bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	EURO	10.-
	- ab 18. Jahre	EURO	30.-

11. Gebühren:

Bootsliegeplätze		Einheit	Gebührenhöhe
Mitglieder			
		m ²	Monatsbeiträge
Hafen beantragte und genehmigte Hafensliegeplätze werden für 7 Monate von Abslippen bis Aufslippen berechnet			EURO 1,50
Halle			EURO 1,50
Schleppdach			EURO 1,-
Wiese			EURO 0,75
Gäste			
			Tagessätze
Wiese		m ²	EURO 0,15
Hafen (LüA)		m	EURO 1,00
Sonstiges			
			Jahresbeiträge
Sportlerunterkünfte (lichte Maße)		m ²	EURO 22,-
Schränke / Kisten (bis 0,6m x 1,0m)		m ²	EURO 7,50
Schränke / Kisten (> 0,6m x 1,0m)			EURO 12,50
Sauna (pro Person)			EURO 2,50
Boote (vereinseigene) Für Jugendboote wird gemäß Beschluss der Mitgliedschaft keine Gebühr erhoben			Nach Absprache
Boote (geförderte)			Nach Absprache

12. Die Gebühren für Gäste werden in voraus erhoben.
13. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 6 (2) der Satzung möglich, wobei hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein gemäß § 6 (3) bestehen bleiben.
14. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
15. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
16. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
17. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar 2015 in Kraft.
18. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ersetzt die Fassung 01. Januar 2015 und wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.11.2022 beschlossen.